

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 25.11.2010

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Anforderungen an die niedersächsische Krankenhausplanung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 6 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, den absehbaren demografischen Wandel im Rahmen des geltenden Krankenhausfinanzierungsrechts stärker in die niedersächsische Krankenhausplanung einzubeziehen.

Der Ausschuss fordert zudem die Landesregierung auf, die Empfehlungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Demographischer Wandel - Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ des Landtages und die Erkenntnisse des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zur Gesundheitsversorgung umzusetzen. Dabei muss die notwendige Versorgung der immer älter werdenden Bevölkerung in den ländlichen Räumen gewährleistet sein. Er teilt die Ansicht des Landesrechnungshofs, dass dazu eine sektorenübergreifende Verzahnung und Zusammenarbeit des stationären Bereichs mit den übrigen an der Gesundheitsversorgung beteiligten Bereichen erforderlich sind.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31.12.2010 über die veranlassten Maßnahmen zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 24.11.2010

Die Empfehlungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Demographischer Wandel - Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ (Drs. 15/3900) sehen für eine Anpassung der medizinischen Versorgung - Krankenhausversorgung - verschiedene Handlungsoptionen vor. Diese Empfehlungen greifen die Grundlagen der bisherigen niedersächsischen Krankenhausplanung auf und geben Anregungen für eine Weiterentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Die Landesregierung wird auch künftig an diesen Grundlagen wie z. B. der dualen Finanzierung der Krankenhausinvestitionskostenförderungen auf der Grundlage mehrjähriger Krankenhausinvestitionsprogramme, der gezielten Förderung von Strukturverbesserungen und Strukturveränderungen im Krankenhausbereich sowie der Unterstützung von Kooperationen bzw. des Aufbaus von Netzstrukturen festhalten. Der Einsatz moderner Techniken wie auch die Möglichkeiten der Telemedizin werden im Rahmen der gesetzlichen wie auch finanziellen Rahmenbedingungen zu unterstützen sein.

In dem sich in der Verbandsanhörung befindlichen Entwurf eines Niedersächsischen Krankenhausgesetzes ist vorgesehen, die strenge Bindung des Niedersächsischen Krankenhausplans an die Gebiete der ärztlichen Weiterbildung aufzugeben. Hierdurch soll ermöglicht werden, Handlungsfelder, die sich nicht zuletzt aus dem demografischen Wandel ergeben, auch krankenhauplanerisch aufgreifen zu können. Insbesondere komplexe fachübergreifende Schwerpunkte und damit auch die Vernetzung von Kompetenzen verschiedener Fachabteilungen können künftig über Krankenhausfachpläne aufgearbeitet und umgesetzt werden.

In einem neu aufzustellenden Krankenhausplan werden die Aspekte einer bürgernahen Versorgung im Zeichen der demografischen Entwicklung besonders zu werten und zu strukturieren sein. Gleiches gilt für die Notfallversorgung insbesondere im ländlichen Raum. Hier geht die Landesregie-

rung davon aus, dass Versorgungsdefizite als Folge von Konzentrationsprozessen im Krankenhausbereich weitgehend vermieden werden können und insofern auch für alte, kranke Menschen die bestehende Versorgungsqualität zumindest für die stationäre Grundversorgung weitgehend aufrechterhalten werden kann.